

Beschluss des Düsseldorfer Verwaltungsgerichts vom 27.1. auf Ablehnung des von Hille&Müller beantragten Eilantrags für einen Baustopp.

Das Gericht hat wörtlich ausgeführt: „Schon immer hat Radverkehr auf der Straße Am Trippelsberg stattgefunden. Der Industriebetrieb muss hinnehmen, dass durch die PBL-Markierung die Fahrbahn enger wird und Parkplätze und Lkw-Aufstellflächen wegfallen. Er besitzt keinen Rechtsanspruch darauf, dass die Stadt die für ihn vorteilhafte Verkehrsregelung beibehält.“ Und weiter: "Die Stadt Düsseldorf darf die Errichtung von baulich abgetrennten Radfahrstreifen auf der Straße Am Trippelsberg in Holthausen fortsetzen.“